

Stadt Merseburg

Der Oberbürgermeister

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

mit diesem Merseburg-Pass gibt die Stadt Merseburg den Bürgern mit geringem Einkommen die Möglichkeit, Vergünstigungen bei kulturellen und sportlichen Veranstaltungen, die von der Stadt Merseburg durchgeführt werden, in Anspruch zu nehmen.

Sicher kann der Pass nicht allen Wünschen gerecht werden, aber die Entscheidung, die Bibliothek, eine Sport- oder Kulturveranstaltung zu besuchen oder das Angebot der Schwimmhalle in Anspruch zu nehmen, wird Ihnen mit Hilfe des Passes leichter fallen.

Sollten Sie Rückfragen oder Anregungen zum Merseburg-Pass haben, wenden Sie sich bitte an das Jugend- und Sportamt der Stadt Merseburg in der Siegfried-Berger-Straße 5-7, Tel.: 03461/445-633.

Mit freundlichem Gruß

gez. Jens Bühligen
Oberbürgermeister

Nr.	
Name	Vorname
Geburtsdatum	Unterschrift
Merseburg Jugend- und Sportamt	Gültig bis

Nicht übertragbar! Gilt nur in Verbindung mit einem amtlichen Ausweis! Bei Verlust kein Ersatz!

verlängert bis:

verlängert bis:

verlängert bis:

verlängert bis:

Nutzerhinweis zum Merseburg-Pass

Der anhängende Merseburg-Pass bietet dem Besitzer folgende Vergünstigungen:

1. eine Ermäßigung von 50 % des Eintrittspreises bei allen Kultur- und Sportveranstaltungen, die von der Stadt Merseburg oder unter ihrer maßgeblichen Beteiligung durchgeführt werden,
2. Ermäßigung für den Besuch der Merseburger Schwimmhalle entsprechend der jeweils gültigen Gebührensatzung (maximal 20 Besuche im Jahr),
3. Ermäßigung für die Nutzung der Bibliothek entsprechend der jeweils gültigen Gebührensatzung.

Berechtigter Personenkreis:

Anspruchsberechtigt für den Merseburg-Pass sind Einwohner der Stadt Merseburg, die Leistungen der Sozialhilfe nach dem SGB XII, Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II oder Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz beziehen und ihren Anspruch darauf nachweisen.

Verfahrensweg:

Der Merseburg-Pass wird auf Antrag im Jugend- und Sportamt der Stadt Merseburg, Siegfried-Berger-Straße 5-7 ausgegeben. Er ist jeweils für die Zeit des Bezugs von Sozialleistungen gültig. Nach Ablauf dieser Frist kann er zur Verlängerung unter Vorlage des neuen Bescheides im Jugend- und Sportamt eingereicht werden.

Bei Ungültigkeit ist er zurückzugeben.

Der Pass wird an die anspruchsberechtigten Erwachsenen ausgegeben und ist hier in Verbindung mit dem Personalausweis gültig. Er ist nicht übertragbar.

Anspruchsberechtigte Kinder erhalten ebenfalls einen eigenen Merseburg-Pass.

Der Anspruch beginnt mit dem Eintritt in die Schule.

Bei Verlust des Ausweises innerhalb der einfachen Laufzeit kann kein Ersatz gewährt werden.

Sprechzeiten des Jugend- und Sportamtes, Siegfried-Berger-Straße 5-7
(Telefon-Nr.: 445-633):

Dienstag	09.00 bis 12.00 Uhr 14.00 bis 18.00 Uhr
Donnerstag	09.00 bis 12.00 Uhr 14.00 bis 15.30 Uhr
Freitag	09.00 bis 12.00 Uhr

Der Ausweis berechtigt:

- 50 %ige Ermäßigung bei Kultur- und Sportveranstaltungen der Stadt Merseburg
- Ermäßigung für den Besuch der Schwimmhalle (lt. Gebührensatzung)
- Ermäßigung für die Nutzung der Bibliothek (lt. Gebührensatzung)

MERSEBURG-PASS

